

17./X. 1915

5

# Leibnizpflicht in Deutschland und in Österreich.

Am 15. Oktober, also nach vier Monaten, sollte endlich wieder eine Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses stattfinden. Aber der Ausschuss war nicht beschlussfähig. Von den Christlichsozialen war niemand erschienen als der Obstruktionsredner Brandl, der seine Rede fortsetzen wollte; auch von den Nationalverbändlern fehlte die Mehrheit. Am 22. Oktober fand dann die nächste Sitzung statt. Professor Schöpfer eröffnete nicht, wie es seine Pflicht gewesen wäre, die Verhandlung über das Bäckerchutzgesetz, sondern er ließ, ohne daß ein Antrag gestellt worden wäre, über die Umstellung der Tagesordnung debattieren. Als sich die Sozialdemokraten gegen diese Art der Geschäftsleitung wendeten, beantragte der Nationalverbändler Einspinner die Absetzung des Bäckerchutzgesetzes von der Tagesordnung. Um nur ja keinen Zweifel darüber zu lassen, welchem Zweck die ganze Komödie diene, die er mit Herrn Schöpfer aufführte, berief er sich auf den — Reichshandwerkertag in Komotau, der „erklärt“ habe, daß sich die Gewerbetreibenden das Gesetz nicht gefallen lassen könnten. Das Gesetz dürfe nicht zustande kommen. Erst als die Sozialdemokraten ihnen klarmachten, welche Folgen das für die anderen Ausschüsse haben müßte, ließen die Herren von ihrem Treiben ab. Am 29. Oktober sollte endlich die Spezialdebatte beginnen; aber nun wurde wieder auf Antrag Einspinner's beschlossen, das Gesetz einem Unterausschuss zuzuweisen, der binnen vier Wochen Bericht erstatten solle. Der Christlichsoziale Wohlmeyer hatte auch das noch nicht für genügend gehalten und beantragt, die Vorlage der Regierung mit dem Wunsche zurückzustellen, eine Umarbeitung vorzunehmen. Erst als darüber unsere Genossen namentliche Abstimmung verlangten, zog er seinen Antrag zurück. Im Unterausschuss hoffte Herr Einspinner, das Gesetz rasch umzubringen. Denn dieser bestand aus fünf Zünftlern, zwei Sozialdemokraten und einem polnischen Großgrundbesitzer. Die Herren gingen auch sofort an die Totengräberarbeit. Das Gesetz sollte so verschlechtert werden, daß aus dem Bäckerchutz ein Bäckertrutz werde. Zuerst ließen sie die vier Wochen verstreichen, ohne die Arbeit auch nur zu beginnen. Endlich am 27. November traten sie in die Beratung ein und sofort wollten sie einen der vielen Verschlechterungsanträge beschließen,

die von den Scharfmacherorganisationen ausgearbeitet worden waren, einen Antrag, der selbst den bestehenden Rechtszustand verschlechterte. Der Antrag ging dahin, daß sich die Bestimmungen über die Arbeitszeit nur auf die Broterzeugung beziehen sollten, andere Arbeiten nicht eingerechnet werden, so daß also die Arbeitszeit praktisch ganz unbeschränkt wäre. Selbst der Regierungsvertreter Sektionschef Mataja mußte ihnen ins Gesicht sagen, daß das Gesetz dadurch ganz sinnlos würde. Am demselben Tage hielt der Verband der Bäckermeister Wiens eine Versammlung ab, in der der Abgeordnete Parerer namens der Christlichsozialen die Erklärung abgab, daß diese dem Bäckerchutzgesetz mit aller Rücksichtslosigkeit entgentreten werden. Da die Christlichsozialen übrigens ankündigten, daß sie durch das Gesetz auch den seit 1895 bestehenden Ersahruhetag der Bäcker aufheben wollen, stellten die Sozialdemokraten im Sozialpolitischen Ausschuss den Antrag, daß der Ausschuss selbst, ohne einen Bericht des Unterausschusses abzuwarten, das Gesetz berate, sobald der in Beratung stehende Gegenstand erledigt sei. Dieser Antrag wurde auch angenommen. Dazu kam es aber nicht mehr, denn mittlerweile wurde das Haus verlagert und dann geschlossen, und damit war der Bäckerchutz verhindert.

Das ist die Geschichte eines Arbeiterschutzes in Oesterreich; aber es ist im Grunde die Geschichte aller! Sie zeigt uns vor allem eine aufreizende Einsichtslosigkeit der Unternehmer — die sich, angesichts der Auffassung, die die meisten bürgerlichen Abgeordneten von ihrem Mandat haben, zu der Forderung steigert, daß das Maß des sozialpolitischen Fortschritts von ihr allein bestimmt werde. Von dieser Einsichtslosigkeit sticht das Verhalten der deutschen Bäckermeister, die ihre wirklichen Interessen doch auch zu wahren wissen, wohlthuend ab. Dann erkennen wir in dem Haß gegen das bescheidene Arbeiterschutzesgesetz, das doch die im Arbeiterschutz niemals zu stürmisch gewesene Regierung vorgeschlagen hat, den arbeitserfindlichen Geist jener deutschbürgerlichen Parteien, die die Vorwiderlegung des Volklichen am dreifachen betreiben.